

Antrag auf Anpassung der Satzung des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz – Bezirksverband Rheinland e.V. (VVR)

Das geschäftsführende Präsidium beantragt zur Mitgliederversammlung am 22.03.2018 die folgende Anpassung der VVR-Satzung zu beschließen:

alte Fassung:

§ 7 – Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1)

Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung vom ersten Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem anderen Mitglied übertragen werden.

neue Fassung:

§ 7 – Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1)

Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten **und** bei dessen Verhinderung ~~vom ersten~~ **von einen der beiden** Vizepräsidenten ~~oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums~~ geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem anderen Mitglied übertragen werden.

Begründung zu § 7 (1)

Das Amtsgericht Koblenz hat uns nach der letzten Anpassung in 2017 auf diese noch ausstehende Anpassung in § 7 (1) hingewiesen. Dieser Passus hat noch den Stand der Satzung nach den Satzungsänderungen im März 2016.

Dieser Bitte um Anpassung möchten wir in der Mitgliederversammlung am 22.03.2018 nachkommen.

Koblenz, 15.02.2018

gez. _____
Horst Krippes
Präsident

gez. _____
Johannes Gesenhues
Vizepräsident Finanzen/
Verwaltung

gez. _____
Björn Sauer
Vizepräsident Sport